

Titel	Vorname	Name	
Straße		Hausnummer	Geburtsort
PLZ	Ort		Geburtsdatum
Verein			Datum

### Bescheinigung für Sportschützen

als Nachweis eines Bedürfnisses gem. § 14 WaffG und der erforderlichen Sachkunde gem. § 7 WaffG;  
**Erwerb von Einzelladerwaffen mit einer Länge von mehr als 60 cm**

Hiermit wird bescheinigt, daß oben genannte Person

- a) Mitglied des oben genannten Vereines ist.
- b) regelmäßig an Schießübungen des Vereins nach überörtlichen Regeln teilnimmt
- c) als Sportschützin/Sportschütze die Schußwaffe/n
  - für den regelmäßigen Schießsport auf genehmigten Schießstätten zur Teilnahme an ordentlichen Schießwettbewerben
  - zur Pflege des Brauchtums in Schützenvereinigungen benötigt
- d) ausreichende Kenntnisse (Sachkunde) besitzt über
  - die Handhabung von Schußwaffen und den Umgang mit Munition folgender Art:

.....  
 (Schußwaffen- und Munitionsart)

- die Reichweite und Wirkungsweise der betreffenden Geschosse
- die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften über den Umgang mit Waffen und Munition sowie
- über Notwehr und Notstand.

Der Nachweis der ausreichenden Kenntnisse (Sachkunde) beruht auf einer der Sachkundeprüfung gem. §§ 29 und 30 der 1. Verordnung zum Waffengesetz (1. WaffV) vom 10.03.1987 (BGBl. I S. 777), in der zur Zeit geltenden Fassung, vergleichbaren Prüfung. Gem. § 32 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c der 1. WaffV gilt die Sachkunde somit als nachgewiesen. Die zuständigen Organe des Vereins oder eines übergeordneten Verbands haben sich hierüber vergewissert.

Die Schießstätte des Vereins ist ordnungsgemäß für folgende Waffen und Munition zugelassen.

.....  
 .....  
 Der Verein setzt die Verwaltungsstelle unverzüglich davon in Kenntnis, falls die vorstehend genannte Person aus dem Schützenverein austritt.

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Stempel und Unterschrift (1. Vorsitzender/Vertretungsberechtigter)